

Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 6. Juli 1923

Nummer 27

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Die neuen Lohnsätze zum Reichslohntarif. Das Haupttarifamt für das Uhrmachergewerbe setzte für die Zeit vom 1. bis 15. Juli für Ortsklasse I folgende Lohnsätze fest:

Leistungsklasse A	3600 Mk.,
„ B	5900 „
„ C	6000 „
„ D	6600 „

Sollte in der Zeit vom 27. Juni bis 4. Juli eine wesentliche Erhöhung der wichtigsten Lebensbedürfnisse eintreten, so ist eine dementsprechende prozentuale Erhöhung der Grundlöhne für die Zeit vom 8. bis 15. Juli bei den Verhandlungen vereinbart worden. Gegebenenfalls wird vom Haupttarifamt Näheres bekanntgegeben.

In Ortsklasse II betragen die Löhne 90 %, in Ortsklasse III 80 %, in IV 70 % und in V 60 % des Lohnsatzes der Klasse I.

Die Einteilung der Orte in die verschiedenen Klassen geschieht durch die Tarifämter.

Der Mitgliedsbeitrag für den Zentralverband, der sich bekanntlich nach dem Lohnstundensatz der Gehilfenlohnklasse D richtet, beträgt im dritten Vierteljahr 1923 (1. Juli bis 30. September) für jedes Mitglied 6600 Mk. Der in der vorigen Bekanntmachung angegebene Satz von 3300 Mk. ist durch die Verhältnisse überholt.

Wir bitten alle Vereinigungen, diesen Betrag unverzüglich von den Mitgliedern einzuziehen und auf unser Postscheckkonto Amt Leipzig 13953 einzuzahlen. Bei der jetzigen Geldentwertung müssen wir unbedingt Wert darauf legen, daß die Beiträge zu Anfang des Vierteljahres an uns schnellstens abgeführt werden.

Bei Zahlungen nach dem 15. August müssen wir satzungsgemäß den Lohnstundensatz fordern, der dann gelten wird. Unsere Mitglieder bitten wir, den Kassenerführern die Arbeit insofern zu erleichtern, daß sie von selbst den Beitrag an ihren zuständigen Kassierer abführen.

W. Weckwerth (Dresden). Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, empfiehlt es sich, mit Herrn Weckwerth vor Uebertragung von Reparaturarbeiten eine Vereinbarung über die Preise herbeizuführen. Die Form, in der Herr Weckwerth seinen Schriftwechsel führt, ist etwas ungewöhnlich. In einem Falle, der uns unterbreitet wurde, bat ein Kollege um Aufklärung über die Berechnung eines Winkelhebels (besonders angefertigt) und einer neuen Aufzugwelle, die mit 68000 Mk. berechnet waren. Die Antwort lautet: „Es gibt nur ein Mittel, selber machen“. Unserer Ansicht nach ist das nicht die richtige Art, mit der Kundschaft zu verkehren.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes der Optik führenden Uhrengeschäfte

Krankenkassenlisten. Auf mehrfache Anfragen teilen wir mit, daß der in der zweiten Spalte der Liste (gültig vom 11. Juni bis 20. Juni) genannte Preis sich für eine komplette Brille versteht. Zugleich weisen wir darauf hin, daß die Liste vom 25. Februar bis zum 10. Juni gilt, da in der Zwischenzeit Gläser und Nickelteile nicht erhöht worden sind.

Wirtschaftsverband der Optik führenden Uhrengeschäfte.
W. König, Verbandsdirektor.

Schutzmarke **Richter & Glück** **Markasit-Schmuck**
Berlin C19-Dresden A